



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Petra Pau, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. März 2018

BETREFF **Ihre Frage 3/15 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
21.03.2018**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Günter Krings

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 21.03.2018

Frage 15 der Abgeordneten Petra Pau

Frage:

Trifft es zu, dass im Beirat des "Bündnis für Demokratie und Toleranz" zunächst eine klare Mehrheit für die Neuköllner war (Tagesspiegel vom 15.03.2018), und wenn ja, was genau hat sich im Beirat - nach Kenntnis der Bundesregierung - ereignet, dass sich die Mehrheit im Beirat den Vorbehalten der Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz und des Bundesamtes für Verfassungsschutz anschlossen?

Antwort:

Es trifft zu, dass sich auf der Sitzung am 27.11.2017 eine Mehrheit der Beiratsmitglieder für das Neuköllner Bündnis ausgesprochen hat.

Das Ergebnis der gemeinsam von BMI und BMJV mit Blick auf diesen Beschluss durchgeführten verwaltungsrechtlichen Prüfung wurde den Mitgliedern des Beirates durch die beiden Ressorts in einem Schreiben vom 28.02.2018 mitgeteilt. Dabei wurde umfassend über die Grundlagen dieser Entscheidung informiert und erläuternd darauf hingewiesen, dass die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus steht. Sie stehe nicht im Einklang mit der auf die Stärkung der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerichteten Politik der Bundesregierung. Es sei das gemeinsame Anliegen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu gewährleisten, dass staatliche Förderung und Anerkennung nicht, auch nicht mittelbar, extremistischen Gruppierungen zukommt.



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Petra Pau, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. März 2018

BETREFF **Ihre Frage 3/14 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
21.03.2018**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Günter Krings

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 21.03.2018

Frage 14 der Abgeordneten Petra Pau

Frage:

Trifft es zu, dass die Bundesregierung - wie der "Tagesspiegel" vom 15.03.2018 berichtet - per Erlass die Auszahlung eines Preisgeldes aus dem Bundesprogramm "Bündnis für Demokratie und Toleranz" an die Initiative "Bündnis Neukölln" gestoppt hat, und wenn ja, was sind die genauen Gründe dafür, die Gelder für das geplante Festival "Offenes Neukölln" für ein "vielfältiges und solidarisches Neukölln" nicht auszahlen zu wollen?

Antwort:

Auf der Beiratssitzung des Bündnisses für Demokratie und Toleranz (BfDT) am 27. November 2017 wurde im Zuge der Beratungen zu den Preisverleihungen des Wettbewerbs „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ das Bundesministerium des Innern gebeten, entsprechende Rechtsgrundlagen, insbesondere für die beabsichtigte Auszeichnung der Initiative „Offenes Neukölln“ zu prüfen. Es handelt sich hierbei im Übrigen nicht um Mittel eines Bundesprogramms.

Ergebnis der gemeinsam von BMI und BMJV durchgeführten verwaltungsrechtlichen Prüfung war, dass Entscheidungen über Preisträger auf Grundlage der BfDT-Geschäftsordnung (GO) durch entsprechende Abstimmungen im Beirat zustande kommen. Die verwaltungsmäßige Auszahlung der Preisgelder in Umsetzung der Beiratsbeschlüsse erfolgt über die bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) angesiedelte BfDT-Geschäftsstelle. Diese unterliegt der Fachaufsicht des BMI. Die Gewährung von Vorteilen an Organisationen und Personen, zu denen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen, steht gemäß einschlägiger Erlasse des BMI im Widerspruch zu einer Strategie der ganzheitlichen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Sie steht nicht im Einklang mit der auf die Stärkung der Inneren Sicherheit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts gerichteten Politik der Bundesregierung.

Im Hinblick auf die Initiative „Offenes Neukölln“ liegen verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse mit Blick auf die an dieser Initiative beteiligte Organisation „Interventionistische Linke“ (IL) vor. Deswegen kann eine Auszahlung von Preisgeldern an diese Initiative nicht erfolgen.

Die IL wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen „Organisierung“ autonomer Gruppierungen und Aktivisten gegründet. Sie zielt auf die Überwindung des „Kapitalismus“ mittels eines revolutionären Umsturzes. Ihre Einstellung zur Gewalt ist taktisch geprägt, sie wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Die IL bemüht sich in Bündnissen und Initiativen um eine kampagnenorientierte Zusammenführung linksextremistischer Akteure unterschiedlicher ideologischer Prägung zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit sowohl in Deutschland als auch in internationalen Kampagnen und Netzwerken. Die IL fungiert dabei als Scharnier zwischen militanten Gruppierungen und nichtgewaltorientierten Linksextremisten beziehungsweise nichtextremistischen Gruppen und Initiativen (siehe hierzu auch den Verfassungsschutzbericht des BMI aus dem Jahr 2016).